

[Drucken](#)Startseite > **RECHT & STEUERN****Handy aufladen verboten!**Erschienen am 06. Juli 2009 | [t-online.de/business](http://t-online.de/business) **Mal eben das Handy im Büro aufladen, ganz in Gedanken einen Bleistift einstecken - das sind doch**

**Lappalien. Allerdings nicht für das deutsche Arbeitsrecht [1] und Chefs, die nach einem sicheren Anlass suchen, einen unliebsamen Mitarbeiter zu feuern. Fachanwältin Kati Kunze erklärt, wovor Sie sich hüten sollten, wenn der Arbeitgeber [2] Sie sowieso auf dem Kieker hat.**

**Vorsicht, Falle!** - Wann der Chef kündigen darf [3]

**Schwierige Mitarbeiter erkennen** - Der "Arschloch-Faktor" [4]

**Mitarbeiterüberwachung** - Was der Chef darf [5]

**Zum Durchklicken** - Was Sie bei Konflikten im Job tun können [6]

**Aufgepasst!** - Die schlimmsten Fällen im Job [7]

Manche Chefs suchen Gründe, um Mitarbeiter an die Luft zu setzen. (Foto: Imago)

**Schwierige Gespräche meistern** - Die wichtigsten Tipps [8]

**Download** - eBook Abmahnung und Kündigung - was tun? [9]

**Rausschmiss wegen Kleinigkeiten?**

Chefs, die sich von einem Mitarbeiter trennen wollen, suchen häufig nach Gründen für eine verhaltensbedingte - möglichst fristlose - Kündigung [10], weiß Kati Kunze, Fachanwältin für Arbeitsrecht in der Berliner Kanzlei Steinkühler. Pflichtverletzungen, über die Arbeitgeber sonst möglicherweise hinweg sehen würde, nähme er dann zum Anlass, den Mitarbeiter abzumahnern oder gar zu entlassen. Viele Betroffene hingegen sehen ihre Vergehen der Expertin zufolge als Kleinigkeit und glauben nicht, dass diese einen Rauschmiss rechtfertigen.

**Firmeneigentum ist tabu**

Ein fataler Irrtum. So riskiert nach Kunze schon derjenige den Job, der unerlaubt Betriebsmittel und Firmeneigentum nutzt. Der Chef könne etwa Angestellte, die ohne Erlaubnis privat das dienstliche Telefon auf seine Kosten nutzen, fristlos entlassen. In dem Fall sei allerdings auch entscheidend, ob der Arbeitgeber dies bisher generell oder in einem festgelegten Umfang gestattet oder zumindest geduldet hat, sagt Kunze. Das Gleiche gelte für das Aufladen des Handys im Büro.

**Finger weg vom Büromaterial**

Auch Büromaterial für private Zwecke zu verwenden oder gar mitzunehmen, kann die Arbeitsstelle kosten. Selbst wenn Mitarbeiter Gegenstände von geringem finanziellen Wert einstecken, könne das als strafbarer Betrug ausgelegt werden, warnt die Arbeitsrechtlerin. Aus der Sicht des Angestellten mag es sich um Bagatellen handeln: Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sei in dem Fall eine außerordentliche Kündigung aber gerechtfertigt, da das Vertrauen des Arbeitgebers in den Mitarbeiter zerstört sei, so die Expertin.

**Download** - eBook Kündigung - Rechtssicher vorbereiten und umsetzen [11]

**Download** - eBook Professionelle Konfliktlösung [12]

**Nur jenseits der Arbeitszeit surfen**

Abmahnen oder gar kündigen dürfen Chefs auch Beschäftigten, die im Büro privat im Internet surfen. Insoweit kommt es dabei wie bei der Nutzung des Telefons darauf an, ob der Arbeitgeber die nicht dienstliche Internetnutzung komplett verboten oder in Maßen bisher erlaubt hat. Auf der sicheren Seite sind Kati Kunze zufolge Mitarbeiter, die darauf achten, privat nur in den Pausen oder vor Beginn beziehungsweise nach Ende der Arbeitszeit und in angemessenem Umfang das Internet zu nutzen.

**Besser pünktlich im Job erscheinen**

Den Job gefährdete außerdem häufiges unpünktliches Erscheinen im Betrieb oder anderer nachlässiger Umgang mit der Arbeitszeit, warnt Kati Kunze. Manchem Arbeitgeber kommt solcher Schlendrian gerade recht, um Mitarbeiter, die er gern loswerden möchte, abzumahnern oder zu entlassen. Wiederholte Unpünktlichkeit könne - nach vorheriger Abmahnung - sogar eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen, so Kunze.

Statista [13] Quelle: Hans Böckler Stiftung, 2.005 Befragte, 2008

**Eigenmächtig Urlaub machen - Job weg**

Dulden müssen Chefs darüber hinaus nicht, wenn ein Mitarbeiter Urlaub nimmt, ohne diesen zuvor genehmigen zu lassen. Eigenständige Abwesenheit vom Job kann der Arbeitgeber abstrafen. Kunzes Tipp: Mit einem rechtzeitigen schriftlichen Urlaubsantrag lässt sich eine Auseinandersetzung vermeiden.

**Rechtzeitig krankmelden**

Als weiterer Stolperstein kann sich die Krankmeldung erweisen. Erfährt der Arbeitgeber erst im Laufe des Tages von der Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters, kann das zumindest eine Abmahnung nach sich ziehen, erläutert Kati Kunze. Ließe sich der Betroffene danach noch andere Pflichtverletzungen zuschulden kommen, sei unter Umständen sogar eine Kündigung zulässig. Wer den Chef noch vor dem normalen Arbeitsbeginn nachweisbar darüber informiert, dass er aufgrund einer Erkrankung zu Hause bleibt, muss Kunze zufolge keine Schwierigkeiten fürchten.

**Mehr zum Thema:**

Kündigung [14] - "Ich bin dann mal weg"  
Arbeitsrecht [15] - Ein Kugelschreiber reicht für die Kündigung  
Arbeitsunfähigkeit [16] - Krankmelden – aber richtig  
Unpünktlich im Job [17] - Winterchaos ist keine Entschuldigung

Quelle: [t-online.de/business](http://t-online.de/business)

**Links:**

- [1] <http://themen.t-online-business.de/news/arbeitsrecht>
- [2] <http://themen.t-online-business.de/news/arbeitgeber>
- [3] [http://www.t-online-business.de/wann-der-chef-kuendigen-darf/id\\_16894876/si\\_0/index](http://www.t-online-business.de/wann-der-chef-kuendigen-darf/id_16894876/si_0/index)
- [4] [http://www.t-online-business.de/der-arschloch-faktor-so-erkennen-chefs-schwierige-mitarbeiter/id\\_16890858/si\\_0/index](http://www.t-online-business.de/der-arschloch-faktor-so-erkennen-chefs-schwierige-mitarbeiter/id_16890858/si_0/index)
- [5] [http://www.t-online-business.de/mitarbeiterueberwachung-was-der-chef-darf-und-was-nicht/id\\_16900354/si\\_0/index](http://www.t-online-business.de/mitarbeiterueberwachung-was-der-chef-darf-und-was-nicht/id_16900354/si_0/index)
- [6] [http://www.t-online-business.de/konflikte-im-beruf-was-sie-tun-koennen/id\\_16900140/si\\_0/index](http://www.t-online-business.de/konflikte-im-beruf-was-sie-tun-koennen/id_16900140/si_0/index)
- [7] [http://www.t-online-business.de/die-schlimmsten-fallen-im-job/id\\_16891590/si\\_0/index](http://www.t-online-business.de/die-schlimmsten-fallen-im-job/id_16891590/si_0/index)
- [8] [http://www.t-online-business.de/schwierige-gespraechе-meistern/id\\_16900194/si\\_0/index](http://www.t-online-business.de/schwierige-gespraechе-meistern/id_16900194/si_0/index)
- [9] <http://ebook.download.t-online.de/details/51082>
- [10] <http://themen.t-online-business.de/news/recht-und-steuern>
- [11] <http://ebook.download.t-online.de/Die-Kuendigung/48826>
- [12] <http://ebook.download.t-online.de/Professionelle-Konfliktloesung/55808>
- [13] <http://embedded.statista.com/statistik/embedded/infoID/s245t1246864727/studie/2048/umfrage/meinung-zum-bestehenden-gesetzlichen-kuendigungsschutz/>
- [14] [http://www.t-online-business.de/verlassen-des-arbeitsplatzes-kann-kuendigung-rechtfertigen/id\\_18484396/index](http://www.t-online-business.de/verlassen-des-arbeitsplatzes-kann-kuendigung-rechtfertigen/id_18484396/index)
- [15] [http://www.t-online-business.de/arbeitsrecht-ein-kugelschreiber-reicht-fuer-die-kuendigung/id\\_18768684/index](http://www.t-online-business.de/arbeitsrecht-ein-kugelschreiber-reicht-fuer-die-kuendigung/id_18768684/index)
- [16] [http://www.t-online-business.de/arbeitsunfaehigkeit-krankmelden-aber-richtig-/id\\_17032960/index](http://www.t-online-business.de/arbeitsunfaehigkeit-krankmelden-aber-richtig-/id_17032960/index)
- [17] [http://www.t-online-business.de/verspaetet-zur-arbeit-winterchaos-ist-keine-entschuldigung/id\\_17302970/index](http://www.t-online-business.de/verspaetet-zur-arbeit-winterchaos-ist-keine-entschuldigung/id_17302970/index)